

Leitfaden

für einen
Härtefallantrag

in Niedersachsen



Impressum

Herausgeber:

Institut für angewandte Kulturforschung e.V. (IFAK)

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Text: Kaja B. Schellenberg und André Gersmeier

Bearbeitung: Colin Schmale

Layout und Illustrationen: Nike Dieterich

Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-981 41 52-5-4

Verlag:

Institut für angewandte Kulturforschung e.V.

Wilhelmsplatz 3

37073 Göttingen

Mail: ifak@comlink.org · www.ifak-goettingen.de

Herstellung: AktivDruck&Verlag GmbH Göttingen



gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier
mit mineralöl- und schwermetallfreien Druckfarben

1. Auflage 4.000 Stück im Dezember 2013

Vorwort

Mein Name ist

Nino

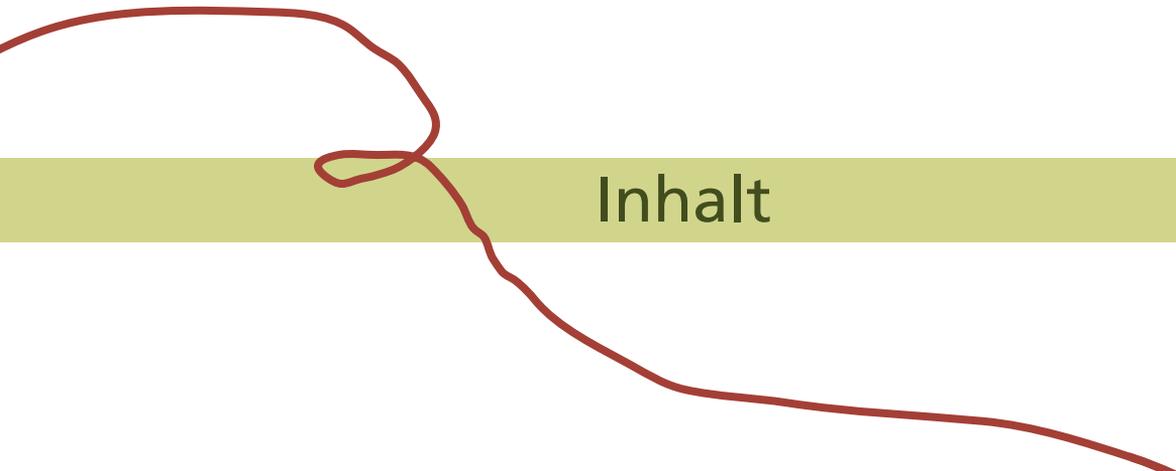
, ich bin 18 Jahre alt und
wohne in Northeim

Ich war 17 Jahre alt, als ich einen Antrag an die Härtefallkommission gestellt habe, um Aufenthalt zu bekommen. Um alle Unterlagen für den Antrag zu sammeln, brauchte ich vier Monate. Von Unterschriften bis zu Zeugnissen habe ich gesammelt. Es fiel mir schwer die ganzen Unterlagen zusammen zu bekommen, es war anstrengend. Aber die ganze Zeit über bekam ich Kraft und Motivation von meinen Freunden, Bekannten und von mir selber. Denn – egal wie anstrengend es ist – ich möchte auf jeden Fall Bleiberecht in Deutschland bekommen. Ich habe hier meinen Schulabschluss gemacht, habe eine Ausbildung, Freunde und Familie und viele Leute, die mir zu Seite standen und mich unterstützt haben, hier zu bleiben.

Ich kann euch nur empfehlen, nicht aufzugeben, wenn ihr einen Härtefallantrag schreibt. Wenn man einen guten Antrag an die Härtefallkommission in Niedersachsen stellt und dafür kämpft, ist die Wahrscheinlichkeit, dass man Bleiberecht bekommt, sehr hoch. Unterstützung, zum schreiben des Antrags, bekommt ihr von Organisationen und Beratungsstellen. Mir hat das Projekt FairBleib Südniedersachsen sehr geholfen.

Nie aufgeben, immer weiter eure Ziele verfolgen! Das ist mein Rat, denn ich mach es genauso.

Wünsche euch alles Gute,
Nino



Inhalt

- s. 6 *Was* ist ein Härtefallantrag?
- s. 7 *Wann* ist ein Härtefallantrag möglich?
- s. 8 – 9 *Wer* kann einen Härtefallantrag schreiben?
- s. 10 – 11 *Wie* schreibt man einen Härtefallantrag?
- s. 12 – 13 Was bedeutet *Integration* für die Härtefallkommission?
- s. 14 – 15 *Erforderliche Unterlagen* für einen Härtefallantrag
- s. 16 – 19 *Formulare* des Härtefallantrags

- 
- S. 20 – 21 *Angaben zum Lebensunterhalt und humanitäre und persönliche Gründe für den Verbleib in Deutschland*
- S. 22 – 23 *Belege*
- S. 24 – 25 *Stellungnahmen*
- S. 26 – 27 *An wen richtet man einen Härtefallantrag*
- S. 28 – 29 *Ablauf eines Härtefallantrags*
- S. 30 – 34 *Adressen der Härtefallkommssion*
- S. 35 *Wichtige Adressen*

Was ist ein Härtefallantrag?

Ein kurzer Überblick:

Wenn eine Person kein Aufenthaltsrecht bekommt, alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind und eine Verpflichtung zur Ausreise besteht, kann ein Härtefallantrag gestellt werden. Der Antrag ist eine Möglichkeit einen Aufenthaltstitel zu bekommen, wenn es ansonsten keinen gesetzlichen Zugang dazu gibt. **Bis zur Beratung über das Härtefallersuchen wird eine drohende Abschiebung** durch Anordnung des Innenministeriums **ausgesetzt**. Wird der Härtefallantrag **nicht zur Beratung angenommen** oder **wird der Antrag abgelehnt**, bedeutet das für eine Person, dass die Ausreisepflicht wieder vollzogen werden kann und die **Abschiebung wieder möglich** ist. Es gibt keine Möglichkeit gegen die Entscheidung der Härtefallkommission zu klagen. Wird der Härtefallantrag positiv entschieden, bekommt die Person einen Aufenthaltstitel (in der Regel nach §23.a Aufenthaltsgesetz).

» Bei einem Härtefallantrag geht es – anders als im Asylantrag – **nicht** um die Frage welche Verhältnisse und **Gefahren** auf eine Person im **Herkunftsland** warten.

» Bei einem Härtefallantrag geht es darum zu begründen, warum es für die Person eine besondere Härte bedeuten würde, Deutschland zu verlassen. Dabei muss ausführlich dargestellt werden, inwiefern sich diese Person **besonders gut in Deutschland integriert** hat und welche sozialen Bindungen in Deutschland bestehen.

Wann ist ein Härtefallantrag möglich?

Ein Härtefallantrag **kann jederzeit eingereicht** werden. Er ist eine **letzte** Chance, zu klären, ob die Möglichkeit besteht, **einen Aufenthalt zu bekommen**. Normalerweise schöpft man zunächst alle anderen rechtlichen Möglichkeiten aus, bevor eine Person einen Härtefallantrag stellt, da dies sehr aufwändig ist. Günstig ist es aber bereits **vorher**, alle nötigen Belege zu sammeln!

- » Spätestens 4 Wochen bevor der Abschiebetermin endgültig festgelegt wird, muss die Ausländerbehörde die Person informieren, dass ein Härtefallantrag möglich ist. Die Ausländerbehörde setzt eine **Frist**, innerhalb derer der Antrag gestellt werden kann. Bis dahin wird kein Abschiebetermin festgelegt. Wenn danach der Abschiebetermin festgesetzt ist, ist der Antrag **nicht mehr möglich**.

Ein Härtefallantrag wird **nicht** zur Beratung angenommen wenn:

- » eine niedersächsische Ausländerbehörde **nicht** zuständig ist (z.B. Dublin III Fälle)
- » die Person **nicht** vollziehbar ausreisepflichtig ist
- » ein Abschiebetermin bereits festgesetzt wurde **und** vorher 2 mal über die Möglichkeit einer Härtefalleingabe mit mindestens vierwöchiger Fristsetzung informiert wurde
- » die Person untergetaucht ist oder sich nicht in Deutschland aufhält
- » die Person in Abschiebehaft sitzt
- » wegen schwerer Straftaten Haftstrafen verhängt wurden, die noch nicht **3 (bei Jugendlichen)** bzw. **5 (bei Erwachsenen) Jahre** zurückliegen, oder wenn es danach neue Delikte gibt
- » für diese Person eine Petition beim Landtag vorliegt

Abschiebung? Härtefall?

?



- » Bekommt eine Person die Mitteilung der geplanten **Abschiebung**, sollte sie sich **umgehend** um ihren Härtefallantrag kümmern. Hierfür braucht die Person **Hilfe und Unterstützung** von Menschen, die sich mit Härtefallanträgen auskennen!!!

Wer kann einen Härtefallantrag schreiben?

Grundsätzlich **jede Person**. Es ist aber ratsam sich Unterstützung von Menschen zu holen, die bereits Erfahrung mit einem Härtefallantrag haben. Zum Beispiel:

Hilfe

Menschenrechtsorganisationen

Beratungsstellen

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Kirchen

Anwälte (unbedingt vertraut mit den Regeln der Niedersächsischen Härtefallkommission!)



Sollte sich niemand finden, der vor Ort eine Person bei der Härtefallantragstellung unterstützt, wendet man sich am besten an ein Mitglied der Härtefallkommission und bittet um Beratung.

Wie schreibt man einen Härtefallantrag?

Ein Härtefallantrag muss immer **persönlich**, **individuell** und umfassend geschrieben werden.

- » Er sollte nicht nur Allgemeinsätze („Familie A. ist gut integriert“) enthalten, sondern **konkrete** Angaben beinhalten, **warum** eine Person/Familie **gut integriert** ist (z. B. zum Schulbesuch der Kinder, Erwerbstätigkeit, Vereinsmitgliedschaft usw.).
- » Es muss die Besonderheit jedes Härtefallantrags herausgestellt werden. Also muss auf **individuelle Gründe** eingegangen werden.
- » Weil die Härtefallkommission viele Anträge bearbeiten muss, ist es sehr wichtig, dass der Antrag **persönlich** geschrieben ist. Es soll „ein Gesicht herauschauen“; man muss die Person durch den Antrag kennenlernen, weil **keine persönliche Befragung stattfindet**.
- » Der persönliche Werdegang und die Situation der betreffenden Person bzw. Familie sollen beschrieben werden, um die gelungene Integration in Deutschland darzustellen.
- » **Integration** bedeutet: Sprache, Schule, Ausbildung, Arbeit, den eigenen Lebensunterhalt bestreiten, Freunde, Familie, Vereinsmitgliedschaften, ehrenamtliche Tätigkeit, Bindung und Verwurzelung in Deutschland.
- » Schwierigkeiten und Probleme sollten auch dargestellt werden. Aus Schwächen kann man auch Stärken machen. Warum gibt es z. B. diese Probleme? Liegt es an einer Traumatisierung oder Krankheit? Welche Lösungsversuche gibt es?
- » Mitglieder der Härtefallkommission bekommen eine Stellungnahme der Ausländerbehörde. Deswegen werden mögliche Probleme sowieso bekannt. Es ist deshalb besser sie selbst zu nennen und auf ihre Gründe einzugehen.

- » Falls Straftaten begangen wurden, müssen diese genannt werden. Aber: **Schwerwiegende Straftaten sind ein Grund das Härtefallersuchen nicht zur Beratung anzunehmen!**
- » Im Falle von Straftaten eines einzelnen Familienmitgliedes ist es sinnvoll dennoch einen Härtefallantrag für die gesamte Familie zu stellen und herauszuarbeiten, dass eine Abschiebung eine zusätzliche Bestrafung für die ganze Familie bedeuten würde. In solch einem Härtefallantrag muss die Integration der restlichen Familie überzeugend ins Gewicht fallen. Im Zweifelsfalle würde dann zumindest der Antrag für die restliche Familie zur Beratung angenommen.
- » Besonders die soziale, schulische und berufliche Integration der Person bzw. Familie ist darzustellen. Wichtig ist es eine Zukunftsperspektive in Deutschland aufzuzeigen.

ACHTUNG

- » Viele Härtefallanträge sind zu oberflächlich und **ohne ausreichende Belege**. Falls etwas nicht mit Belegen gestützt werden kann, muss es zumindest **plausibel** begründet sein!
- » Wenn nur mit Gefahren, die im Herkunftsland liegen, begründet wird, hat der Antrag wenig Aussicht auf Erfolg.
- » Viele Anträge werden nicht zur Beratung angenommen, weil keine ausreichende Begründung vorgetragen wird und die Eingabe deshalb keine Erfolgsaussicht hat. Die Begründung eines Härtefallantrags muss sehr ausführlich, persönlich und plausibel sein.
- » Leider verfügen auch viele Rechtsanwälte nicht unbedingt über Erfahrungen mit dem Schreiben von Härtefallanträgen in Niedersachsen. Ein Härtefallantrag ist kein Rechtsmittel! Er muss sehr **persönlich** geschrieben sein! Dieser Leitfaden soll Anwälten und Beratern eine Orientierung bei der Antragstellung geben.

Was bedeutet Integration für die Härtefallkommission?

Es ist sehr wichtig in einem Härtefallantrag nachzuweisen, dass man sich besonders gut in der deutschen Gesellschaft **integriert** hat. Nach Auffassung des niedersächsischen Innenministeriums bedeutet das:

Wovon lebt der Mensch?

Integration bedeutet vor allem, sich von der eigenen Arbeit ernähren zu können.



Eine positive wirtschaftliche Zukunftsperspektive zu haben, also erwerbstätig zu sein, möglichst eine sichere Arbeit zu haben.



Wer keine Arbeit hat, muss schlüssig nachweisen, dass er / sie sich nachdrücklich darum bemüht.



Wer keine Arbeitserlaubnis hat, sollte aufzeigen wo er / sie arbeiten könnte, sobald das Verbot aufgehoben wird.



Wie ist der Mensch in Deutschland verwurzelt?



Wer nicht (mehr) arbeitsfähig, alt oder krank ist muss dies entsprechend begründen und nachweisen.



Eine positive soziale Perspektive zu haben, also in die hiesigen sozialen Verhältnisse eingebunden zu sein: Freunde, Familie, Nachbarn, Kollegen...

Erforderliche Unterlagen für einen Härtefallantrag?

- » Angaben zu den **dringenden humanitären oder persönlichen Gründen**, die eine weitere Anwesenheit der Ausländerin oder des Ausländers rechtfertigen. 
- » Angaben, **wie die betroffene Person den Lebensunterhalt, einschließlich eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes, sichert.**
- » Angaben zu der betroffenen Person.
- » Bei Familien müssen die Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung und die Vertretungsvollmacht von beiden Elternteilen unterschrieben werden.
- » Für volljährige Kinder ist ein eigener Härtefallantrag mit allen erforderlichen Angaben nötig.
- » Stellen Minderjährige einen eigenen Antrag, müssen ihre Eltern den Antrag unterschreiben.
- » Angaben zum **Absender** des Härtefallantrags, sofern sich die betroffenen Personen nicht selbst an die Geschäftsstelle wenden.
- » Eine **Einverständniserklärung**, dass die erforderlichen Daten für die Härtefallprüfung verarbeitet werden dürfen.

- » Eine **Vertretungsvollmacht**, sofern die betroffene Person eine dritte Person beauftragt, einen Härtefall einzureichen.

- » Die Angaben zu den „humanitären und persönlichen Gründen“, sowie die Angaben zum Lebensunterhalt sind die wichtigsten Dokumente! Sie sind neben den formellen Angaben der eigentliche Härtefallantrag.

- » Unbedingt aufzeigen welche **Möglichkeiten** bestehen, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen und beschreiben wie die Zukunftsprognose einer Person aussieht.

- » Alle aufgeführten Gründe sollten mit **Belegen** bewiesen werden.



Die Vordrucke für die Dokumente sind im Internet unter folgender Adresse zu finden:

http://www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=14974&article_id=63033&psmand=33

» Auf der rechten Seite findet man die Links zu den Dokumenten

An die Geschäftsstelle der Härtefallkommission
beim Niedersächsischen Ministerium
für Inneres und Sport
Postfach 221
30002 Hannover

Eingabe an die Härtefallkommission

Absender (sofern die Eingabe nicht von der betroffenen Ausländerin/ dem betroffenen Ausländer selbst eingereicht wird) :

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

Angaben zu der betroffenen Ausländerin/ dem betroffenen Ausländer:

.....
Name, Vorname der/des Betroffenen

.....
Geburtsdatum

.....
Wohnanschrift

.....
Staatsangehörigkeit

.....
zuständige Ausländerbehörde

ggf. weitere betroffene Personen (im Haushalt lebende Ehegatten und minderjährige Kinder der Ausländerin/ des Ausländers):

.....
Name, Vorname der Ehefrau/des Ehemannes

.....
Geburtsdatum

.....
Kind

.....
Geburtsdatum

.....
Kind

.....
Geburtsdatum

.....
Kind

.....
Geburtsdatum

(Bitte für weitere Kinder ggf. Zusatzblatt verwenden)

**Angaben zu dringenden humanitären oder persönlichen Gründen gem. § 4 Abs. 2 Nr.1
NHärteKVO** (ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt)

ausfüllen

Angaben zur Sicherung des Lebensunterhalts gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 NHärteKVO
(ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt)

ausfüllen

unterschreiben

.....
Datum, Unterschrift

Anlage 1 zur Eingabe an die Härtefallkommission

Einverständniserklärung

zur Verarbeitung personenbezogener Daten
durch die Mitglieder und die Geschäftsstelle
der Härtefallkommission des Landes Niedersachsen

Die Einverständniserklärung muss von beiden Ehepartnern unterschrieben werden.

Einverständniserklärung:

1. Ich erkläre mein Einverständnis, dass die Geschäftsstelle der Härtefallkommission meine personenbezogenen Daten verarbeitet und insbesondere an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission weitergibt, sofern dies zur Bearbeitung der Eingabe an die Härtefallkommission erforderlich ist. Hierzu gehört auch die Weitergabe von Auszügen aus der Ausländerakte an die Kommissionsmitglieder.
2. Ich erkläre ferner mein Einverständnis, dass die Härtefallkommission und ihre Geschäftsstelle Einsicht in meine Akten nimmt.

unterschreiben

.....
Datum, Unterschrift der Betroffenen/des Betroffenen

.....
Datum, Unterschrift

Anlage 2 zur Eingabe an die Härtefallkommission

.....
Name, Vorname der betroffenen Ausländerin/ des betroffenen Ausländers Geburtsdatum

.....
ggf. Name, Vorname der Ehepartnerin/ des Ehepartners Geburtsdatum

Vertretungsvollmacht

Ich / wir beauftragen

.....
Herrn / Frau

.....
Anschrift

.....
ggf. Institution

sich für mich / uns an ein Mitglied der Härtefallkommission zu wenden.

.....
Ort, Datum, Unterschrift der /des Betroffenen

.....
Ort, Datum, Unterschrift der Ehepartnerin/ des Ehepartners

Angaben zum Lebensunterhalt & humanitäre und persönliche Gründe für den Verbleib in Deutschland

Die hier aufgeführten Punkte sollen nur einen möglichen Inhalt darstellen. Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll nur einen Anreiz zum Verfassen dieser Angaben geben. Sämtliche Angaben sollten **durch Nachweise belegt** werden.

Einige Eckdaten des bisherigen Aufenthalts, z. B.:

- » Zeitpunkt der Einreise
(Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Einreise)
- » Asylverfahren von... bis...
- » Erteilung einer Duldung seit...
- » Anerkennung und Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis am...
- » Widerruf der Flüchtlingsanerkennung am..., Duldung seit...

Erwerbstätigkeit von... bis... bei Firma...

- » kein oder nur ergänzender Sozialhilfebezug seit...
- » Verdienstnachweise, Rentenversicherungsverlauf, Arbeitsverträge
- » Bewerbungen, Arbeits- und Ausbildungsplatzbewerbungen
- » Ablehnungen von Arbeitserlaubnissen

Eigener Schulbesuch, Schulbesuch und Integration der Kinder

- » erreichter Schulabschluss (Zeugnisse)
- » beabsichtigte Berufsausbildung der Kinder
(*Berufswunsch, geleistete Praktika, Ausbildungsplatzangebot usw.*)
- » Engagement der Eltern in der Schule
(*z.B. regelmäßige Teilnahme an Elternabenden*)

Berufliche und außerberufliche Qualifikationen

Eigene Ausbildung oder Ausbildung der Kinder

Mitgliedschaft in Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchengemeinden oder Moscheen

» Tätigkeiten in den Vereinen etc. beschreiben

ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B.

- » Mithilfe bei Schulfesten der Kinder
- » Nachbarschaftshilfe

Teilnahme an Fortbildungs-, Integrations- und Deutschkursen sonstige Aktivitäten und Integrationsbemühungen z. B.

- » Nachbarschaftsverhältnis
- » Deutscher Freundeskreis

persönliche Situation, z. B.

- » seelische und körperliche Erkrankungen, Notwendigkeit von ärztlichen Behandlungen

familiäre Bindungen in Deutschland

- » nicht nur Kernfamilie, sondern auch erwachsene Kinder und sonstige Verwandte mit Aufenthaltsrecht

Urteile von anderen Familienmitgliedern

- » Gab es in der Familie bereits Härtefallanträge und wie sind sie ausgegangen. Welchen Status haben andere Familienmitglieder und warum?

Wichtig sind die Angaben zur Sicherung des Lebensunterhalts.

- » Wenn Sozialleistungen bezogen werden, muss begründet werden, warum.

- » Darf oder kann jemand nicht arbeiten?

z. B. wegen Krankheit, Kindererziehung oder fehlender Erlaubnis.

- » Wie sieht es in der Zukunft aus, gibt es bereits eine schriftliche Zusage zu (neuer) Arbeit / Ausbildung?

- » Was wurde in der Vergangenheit unternommen, um an Arbeit zu kommen?



Belege

Der komplette Inhalt eines Härtefallantrags sollte **mit Belegen unterstützt werden und nachvollziehbar** sein. Wenn keine Belege eingereicht werden, ist die oben aufgeführte Liste mit Beispielen zum Schreiben des Härtefallantrags weniger glaubwürdig. **Ohne Belege ist die Chance für einen Härtefallantrag geringer.** Wenn etwas nicht belegt werden kann, muss es zumindest plausibel begründet und nachvollziehbar sein.

Dazu ist es sehr wichtig so **früh** wie möglich anzufangen Belege zu sammeln. Es kann sehr mühselig und zeitintensiv sein, alle Belege zu finden und zu erhalten. Die beteiligten Personen brauchen möglicherweise Bedenkzeit, um eine gute und ehrliche Stellungnahme schreiben zu können.

Beispiele für benötigte Belege:

Urkunden (Geburtsurkunden)



Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen von Schulen und Sprachkursen etc.



Praktikums- und Arbeitsverträge



Belege von ehrenamtlichen Tätigkeiten.
» Auch mit einer Stellungnahme und der Beschreibung der Tätigkeit verbunden.



Ärztliche Atteste zur körperlichen und seelischen Situation (Traumatisierung, Depressionen, Krankheiten und Verletzungen)



Persönliche Briefe von Freunden, Nachbarn, usw.



Evtl. helfen auch Unterschriftenlisten von Mitschülern, Arbeitskollegen, der Gemeinde



schriftliche

STELLUNGNAHMEN

- » von Vereinen
- » Schulen, Lehrern, Mitschülern
- » Sozialarbeitern
- » Nachbarn
- » Kindertagesstätten
- » Arbeitgebern
- » Kirchengemeinden
- » vielleicht sogar von Behörden (Jugendamt, Gesundheitsamt...)
- » von Berufsberatern
- » und vielen mehr

Es ist sehr wichtig viele Stellungnahmen von allen möglichen Personen zu bekommen. Die Stellungnahmen sagen viel über das tatsächliche Verhalten einer Person aus und sind Ausdruck, wie sehr sich eine Person positiv in das Leben der deutschen Gesellschaft integriert hat.

Da viele Personen nicht wissen wie man eine Stellungnahme verfasst, folgt hier ein **Beispiel**:

Name
Anschrift

Ort und Datum

Stellungnahme für Max Mustermann

Etwas über den Anlass für die Stellungnahme schreiben. Zum Beispiel wie man von der unsicheren Aufenthaltssituation erfahren hat.

Ich kenne Max Mustermann aus... (Zusammenhang)... seit (Jahr, Zeitpunkt). Wir haben zusammen... (etwas getan).

(Eindrücke von einer Person) Max Mustermann ist so und so eine Person. Er verhält sich... Er macht dies und das.

In unserem Verein / Projekt / Partei / Organisation hat er folgende Tätigkeiten übernommen... (Auch beschreiben wie er die Tätigkeiten ausgeführt hat, Eigenschaften, Art und Weise).

Wenn Max Mustermann abgeschoben werden würde, wäre es ein großer Verlust, weil...

Mir liegt Max Mustermann sehr am Herzen, weil... (Persönliche Eindrücke, „Herzblut“, auch gerne emotional, so dass man seine Persönlichkeit besser kennenlernt... Ich war erschrocken, als ich von seiner geplanten Abschiebung erfahren habe, weil...).

Deswegen setze ich mich sehr für einen weiteren Verbleib von Max Mustermann ein.

Unterschrift

An wen richtet man einen Härtefallantrag?

An die Härtefallkommission des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Sie ist ein vom Innenminister berufenes Gremium mit Personen des öffentlichen Lebens. Jeder Antrag wird von **einem** bestimmten **Kommissionsmitglied** eingebracht. Diese Person vertritt den Antrag während des gesamten Verfahrens und hat somit entscheidenden Anteil an dessen Ausgang.

Härtefallanträge werden an die allgemeine Geschäftsstelle der Härtefallkommission **oder an ein Mitglied der Kommission** gerichtet. Der Härtefallantrag wird meist nur von **einem** bestimmten Kommissionsmitglied wirklich gründlich gelesen und dann vor der Kommission vertreten.

Entweder ↘

Der Fall wird einem beliebigen Mitglied übertragen:
Das Härtefallverfahren läuft **ausschließlich** auf **schriftlichem** Weg, es gibt keine Möglichkeit für eine Anhörung vor der Kommission. Man kann schlecht einschätzen, wie sehr das beliebige Mitglied hinter dem Härtefallantrag steht.



Oder

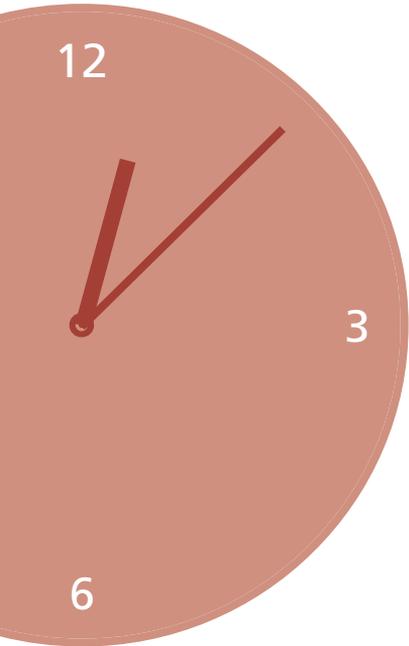


Bitte ein Mitglied der Kommission deinen Antrag zu übernehmen. Manchmal kann man sich mit dem Mitglied persönlich treffen und sich kennen lernen. Für das Mitglied ist es so viel einfacher jemanden zu vertreten, als wenn man den Härtefallantrag nur auf dem Papier kennt.



Ablauf eines Härtefallantrags

Eine Person / Familie wird über die bevorstehende Abschiebung informiert. Mindestens vier Wochen bevor der Termin für die Abschiebung festgesetzt wird, bekommt die Person / Familie mitgeteilt, dass sie die Möglichkeit eines Härtefallantrags hat. **Ist der Termin für eine Abschiebung festgesetzt, ist ein Härtefallantrag nicht mehr möglich!**



1 **Eingabe** des Härtefallantrags. Formale Eingabe mit Begründung. Anschließend müssen **zeitnah** (möglichst innerhalb von **3 Wochen**) Belege und ausführliche Begründung nachgereicht werden. In dieser Zeit ist die Abschiebung ausgesetzt.

2 **Prüfung**, ob so genannte **Nichtannahmegründe** vorhanden sind.

3 Entscheidung, ob der Antrag **zur Beratung** durch die Härtefallkommission **angenommen** wird. Bis zu dieser Entscheidung wird die Abschiebung ausgesetzt.

4

Es entsteht ein **Härtefallverfahren**. Die Abschiebung wird bis zur Entscheidung des Härtefallverfahrens aufgeschoben, die Duldung wird verlängert. Es wird über den Fall beraten und abgestimmt.
Das kann Monate dauern.

ANNAHME

Die Kommission bittet den Innenminister um die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Der Innenminister entscheidet in der Regel im Sinne der Härtefallkommission und ordnet die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an (muss er aber nicht). Die Abschiebung ist damit abgewendet.

Aufenthaltserlaubnis!

ABLEHNUNG

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen werden fortgesetzt!

Abschiebung wieder möglich!

Adressen der Härtefallkommission

	Vorschlagende Organisation	Name	Vertreterin / Vertreter
Vorsitzende	Nieder-sächsisches Ministerium für Inneres und Sport	* Anke Breusing Geschäftsstelle der Härtefallkommission beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport Postfach 221 30002 Hannover Tel.: 0511/ 120 64 72	N.N.
1.	Kommunale Spitzenverbände (Nieder-sächsischer Landkreistag)	Dr. Gernot Schlebusch Geschäftsstelle der Härtefallkommission beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport Postfach 221 30002 Hannover	Axel Endlein Friedrichstr. 29 37154 Northeim Tel.: 05551/ 79 10 Fax: 05551/ 91 12 18 Dr. Theodor Elster Spechtstraße 10 29525 Uelzen Tel.: 0581/ 38 97 49 6
2.	Kommunale Spitzenverbände (Nieder-sächsischer Städtetag)	Dr. h.c. Herbert Schmalstieg Rotkäppchenweg 1 30179 Hannover Tel.: 0511/ 60 35 31	Heinz Jansen Röntgenstr. 26 49716 Meppen Tel.: 05931/ 14 04 4 Mobil: 0171/ 14 15 134

	Vorschlagende Organisation	Name	Vertreterin / Vertreter
3.	Katholisches Büro	Heiner J. Willen St. Jakobushaus Reußstr. 4 38640 Goslar Mail: willen@jakobushaus.de	Harald Niermann Diakon Miquelstraße 25 49082 Osnabrück Tel.: 0541/ 5005 115 Fax: 0541/ 5005 112 Mobil: 0160/ 99 08 89 66 diakonniermann@web.de
4.	Rat der Konföderation Evangelischer Kirchen Niedersachsen	Philipp Meyer Superintendentur Hafenstraße 4 31785 Hameln Tel.: 05151/ 92 47 44	Olaf Grobleben c/o Oberkirchenrat der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg Haareneschstr. 60 26121 Oldenburg Tel.: 0441/ 77 01 180 Thorsten Leißer Kirchenamt der EKD Herrenhäuser Str. 12 30419 Hannover Tel.: 0511/ 27 96 411 Petra Schaeffer HUS – Rechtsanwälte und Notare Lange Str. 1 38100 Braunschweig Tel.: 0531/ 24 25 30

Adressen der Härtefallkommission

	Vorschlagende Organisation	Name	Vertreterin / Vertreter
5.	LAG Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.	Wolfgang Wagenfeld Diakonisches Werk der Ev.-ref. Kirche Saarstr. 6 26789 Leer Tel.: 0491/ 91 98 20 3	Bernd Tobiassen Deutsches Rotes Kreuz: Migrationsberatung Schmiedestr. 13 26603 Aurich Tel.: 04941/ 60 48 88 Mail: migrationsarbeit@drk-Kr-aurich.de Hanna Naber c/o AWO Bezirksverband Weser-Ems-e.V. Klingenbergstr. 73 26133 Oldenburg Tel.: 0441/ 48 01 25 4 naber@bv.awo-ol.de
6.	Ärztin / Arzt	Dr. med. Gudrun Koch Klinikum Region Hannover GmbH Psychiatrie Wunstorf Südstr. 25 31515 Wunstorf Tel.: 05031/ 930	Prof. Dr. med. Marc Ziegenbein Klinikum Region Hannover GmbH Psychiatrie Wunstorf Südstr. 25 31515 Wunstorf Tel.: 05031/ 931 201

	Vorschlagende Organisation	Name	Vertreterin / Vertreter
7.	Flüchtlingsrat Niedersachsen	Sigrid Ebritsch Flebbestr. 15 30519 Hannover Tel.: 0511/ 83 64 15	Claire Deery Rechtsanwaltskanzlei Waldmann-Stocker & Coll. Papendiek 24 – 26 37073 Göttingen Tel.: 0551/ 42 610 Dr. Gisela Penteker Scharhörweg 1 21762 Otterndorf Kai Weber c/o Flüchtlingsrat Niedersachsen Langer Garten 23 b 31137 Hildesheim Tel.: 05121/ 15 60 5 Mail: kw@nds-fluerat.org
8.	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport	Evelin Wißmann Schlossplatz 1 31518 Gifhorn 05371/ 82 300	Ralph Wilken Stadt Oldenburg (Oldb) Pferdemarkt 14 26105 Oldenburg Tel.: 0441/ 23 5 32 15
9.	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport	Sibylle Naß Kargah e.V. Zur Bettfedernfabrik 1 30451 Hannover Tel.: 0511/ 12 60 78 12	Arnela Smailhodzic Geschäftsstelle der Härtefallkommission beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport Postfach 221 30002 Hannover

Adressen der Härtefallkommission

	Vorschlagende Organisation	Name	Vertreterin / Vertreter
10.		<p>* Doris Schröder-Köpf Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe Niedersächsische Staatskanzlei Planckstr. 2 30169 Hannover Tel.: 0511/ 120 29 60 Fax: 0511/ 120 99 29 60 Mail: Doris.Schroeder-Koepf@stk.niedersachsen.de</p>	
11.		<p>* Geschäftsstelle der Härtefallkommission beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport Postfach 221 30002 Hannover Herr Sidortschuk Tel.: 0511/ 120 62 19</p>	<p>* Frau Kowanda Tel.: 0511/ 120 63 67 (erreichbar: Mo-Fr, 8.30-13.30 Uhr) Frau Macht Tel.: 0511/ 120 62 90 (erreichbar: Mo-Mi, 8.30 – 12.30 Uhr)</p>

Wichtige Adressen

An folgende Adresse den Härtefall als Paket schicken:
Beleg aufbewahren!

Geschäftsstelle der Härtefallkommission
beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport
Namen deines Vertreters in der Härtefallkommission!
Lavesallee 6
30169 Hannover

Fax: 0511/ 120 48 48

Antrag unbedingt auch als Fax senden!

Flüchtlingsrat Niedersachsen: www.nds-fluerat.org/leitfaden/

Pro Asyl: www.proasyl.de

Arbeitskreis Asyl Göttingen: www.papiere-fuer-alle.org/ak-asyl

Gesellschaft für bedrohte Völker: www.gfbv.de

**Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in
Niedersachsen e.V.:** www.lag-fw-nds.de

» haben eine Arbeitshilfe für Härtefallanträge rausgebracht

Die Bleiberechtsprogramme in Niedersachsen:

www.azf2.de

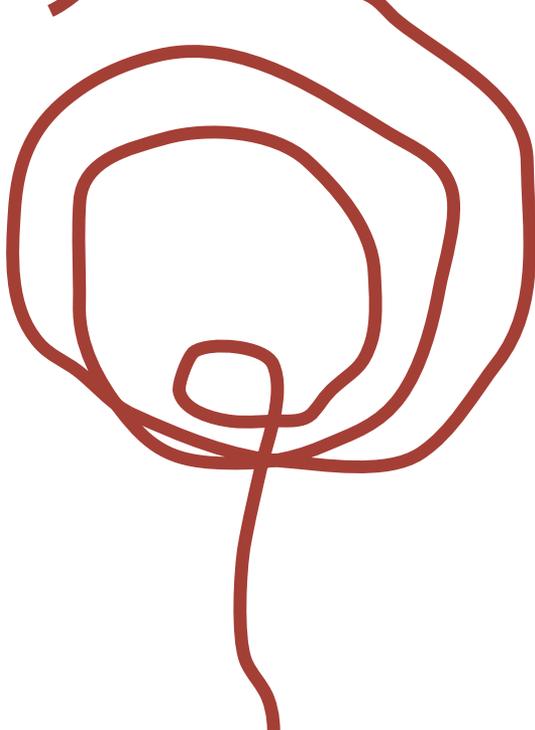
www.esf-netwin.de

www.ggua.de

[www.ifak-goettingen.de/index.php/migration-und-bildung/
fairbleib](http://www.ifak-goettingen.de/index.php/migration-und-bildung/fairbleib)

[www.bildungsgenossenschaft.de/projekte/fairbleib-sudnie-
dersachsen/](http://www.bildungsgenossenschaft.de/projekte/fairbleib-sudniedersachsen/)

IQ Netzwerk: www.netzwerk-iq.de/niedersachsen.html



Institut für angewandte Kulturforschung



Ifak

institut für
angewandte
kulturforschung e.v.

ISBN 978-3-9814152-5-4